

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 15. September 1927.

Kammer 5. Prüfnr. 6509.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend a) als Vorsitzender Betrifft den Bildstreifen:
Frl. Wachenheim

b) als Beisitzer: Herr Koch
Frau Probenius,
Herr Geh. Rat Fuschender
Frl. von Gierke.

"Das Tagebuch eines Pfarrers oder
"Jocelyn"

Ursprungsfirma: Etablissements
Gaumont, Paris.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht
abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

c) als Sachverständiger: Herr Kaplan Schubert.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt	302 m
2. "	344 "
3. "	327 "
4. "	348 "
5. "	336 "
6. "	238 "
7. "	303 "

zusammen: 2198 m .

Nach der Vorführung wurde als Sachverständiger Herr Kaplan Schubert darüber vernommen, ob durch den Bildstreifen das religiöse Empfinden verletzt oder die Sicherheit kirchlicher Einrichtungen gefährdet werden kann. Herr Kaplan Schubert antwortete, dass die Katholiken nicht gern Szenen sehen, in denen das Abendmahl gereicht wird, doch müsse gesagt werden, dass es in dem Film dezent geschähe. Er bitte nur darum, dass die Szene der Darreichung des Abendmahls an den an den Bischofsgarben würde, ebenso die Szene der Lesepredigt am Schlusse des Bildstreifens. Gegen den Gesamtinhalt des Bildstreifens habe er keine Bedenken. Bedenken habe er aber gegen den Titel des Bildstreifens, der sensationell wirken solle. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet.

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird **verboten**.

Entscheidungsgründe.

Der Inhalt des Bildstreifens ist nach La Martine gemacht. Ein Mann steigt auf die Berge, um den Pfarrer Jocelyn zu sprechen, der aber
ist gestorben. Er findet in seinem Sterbezimmer das Tagebuch Jocelyns.
Aus diesem geht hervor, und das wird nun des weiteren im Bildstreifen
gezeigt, dass Jocelyn ein lebenslustiger Jüngling war, der, um seiner
Schwester die Ehe zu ermöglichen und die gesamte Erbschaft der Eltern
zukommen zu lassen, sich dem Priesterstand widmen wollte. Als er
sich in der Vorbereitung befindet, bricht die Revolution von 1789 aus.
Die Mutter will ihren Sohn holen, er aber bleibt bei dem Bischof. Die
Revolutionäre erscheinen und richten in der Kirche großes Unheil an,
der Bischof wird gefangen genommen-Jocelyn flieht ins Gebirge und wohnt
in einer Höhle. Eines Tages trifft er mit Emigranten zusammen, einen
Vater mit Sohn. Der Vater stirbt, der Sohn bleibt bei Jocelyn. Eines Tages
verteilt sich Jocelyn, als er an einem bestimmten Tage Plätze die
Mitteilung für die Emigranten holt. Der junge Emigrant sucht ihn und
bleibt

bleibt dabei selbst im Schnee liegen. Dort findet ihn Jocelyn, bringt ihn in die Höhle und als er ihn mit Schnee einreiben will, sieht er, dass der Jüngling ein Mädchen ist. Beide leben dann noch glücklich zusammen, bis eines Tages ein Brief des Bischofs Jocelyn zu diesem ruft. Auf ein Gebetbuch schreibt er der Geliebten, dass er nach einem Tage zurückkehren wird. Der Bischof aber weiht ihn zum Priester, damit er ihm das Abendmahl reichen kann. - Der Bischof wird guillotiniert. Kurz danach kommt die Nachricht von dem Ende des Terrors. - Eine fromme Schwester holt Laurentia aus dem Gebirge und mahnt Jocelyn an seine priesterliche Pflicht. Er wird Pfarrer im Gebirge. Bei einem Besuch bei seiner glücklichen Schwester in Paris sieht er Laurentia, die zur Dirne geworden ist. Eines Tages wird er an das Sterbelager einer Frau gerufen. - Es ist Laurentia, sie beichtet ihm ihre Lebensgeschichte und bekennt, ohne ihn zu kennen, dass sie nur ihn geliebt hat und dass sie noch einmal die Stätte ihres gemeinsamen Glücks hätte sehen wollen. - Jocelyns Hund kommt ins Zimmer, erkennt die frühere Herrin und Laurentiadann in ihm den Geliebten und stirbt.

Die Kammer vertzst die Auffassung, dass die immer sich wiederholenden Revolutionscenen geeignet sind, verrohend zu wirken und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden. Verrohend sind besonders die Szenen, in denen wiederholt die Guillotinen guillotine, ferner einmal die geköpften Häupter der Guillotinierten gezeigt werden, ferner die Szenen, in denen gezeigt wird, wie die Revolutionäre gegen die anderen Kreise der Bevölkerung mordend und plündernd vorgehen. -

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit kann gefährdet werden durch wiederholte Darstellung der Vorgänge bei der Revolution. Im Augenblick herrscht in Deutschland Ruhe. Aber die Feuerungeschwierigkeiten reizen die Bevölkerung auf. Deshalb muss von ihr im kommenden Winter alles ferngehalten werden, was Veranlassung geben könnte, zu neuen revolutionären Unruhen und damit zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Dieses Bildstreifen zeigt immer wieder erregte Mengen, die gegen das Eigentum und Leben ihrer politischen Gegner vorgehen. - Es wird gezeigt, wie die Menge sich gegen die Kirche wendet und dort Verwüstungen anrichtet. Das ist bisher in Deutschland nicht vorgekommen. Der Bildstreifen könnte dazu einen Anreiz geben, er kann also die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bewirken. Die Kammer war ferner der Meinung, dass der Haupttitel den Eindruck wecken solle, als ob hier Geheimnisse aus der seelenergiechen Tätigkeit verraten würden, und dass durch diese sensationellen Wirkungen das religiöse Empfinden verletzt werden könne. Sie war ferner der Meinung, dass die Abendmahlsscene geeignet sei, das religiöse Empfinden zu verletzen. Da Frau Mellini nicht bereit war, die Revolutionscenen zu entfernen, war, wie geschehen, zu erkennen.

Gegen diese Entscheidung legte die Vorsitzende Beschwerde ein. Sie begründete die Beschwerde wie folgt:

Wenn die Revolutionscenen geeignet sein sollen, zur Nachahmung anzureizen, oder durch ihren bildhaften Eindruck eine ohnehin erregte Menge zu Taten zu verführen, so müssen sie nachhaltig wirken. Das aber ist in dem vorliegenden Bildstreifen nicht der Fall. Sie verschwinden im Bewusstsein des Zuschauers völlig neben der Geschichte von Laurentia und Jocelyn. Ausserdem ist in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Terror, der in der französischen Revolution herrschte, bekannt und die Darstellung im historischen Kostüm weist ja auch auf tatsäch-

geschichtliche Vorgänge hin. Das mindert bedeutend die Gefahr der Nachahmung. Es wird ausserdem nicht geneigt, was speziell in Deutschland im gegenwärtigen Augenblick Anlass zur Nachahmung geben könnte. Denn selbst in den Novembertagen von 1918 die Kirche trotz der häufig kirchengegnnerischen Gesinnung der revolutionären Massen geschont worden ist, ist nicht anzunehmen, dass jetzt, wo sich die Verhältnisse konsolidiert haben, durch einen Bildstreifen, wie der vorliegende, kirchenstürmerische Handlungen ausgelöst werden können. Die Möglichkeit der Verletzung des religiösen Empfindens und der Verrohung ist durch einzelne kurze Szenen des Bildstreifens gegeben. Der Bildstreifen wäre danach zuzulassen, wenn verboten würde: der Haupttitel "Das Tagebuch eines Pfarrers", in Akt II nach Titel 7 die Szene, in der drei Menschen durch Schüsse hingerichtet werden und die Szenen der Guillotiniierung. Im Akt III die Szene der Guillotiniierung, in der die abgehauenen Köpfe gezeigt werden. Im IV. Akt die Szene, in der die Guillotine geschliffen und aufgerichtet wird und ferner im IV. Akt die Szene, in der dem Bischof das Abendmahl gereicht wird.

geheim.

